



Bundeskanzleramt

Bekanntmachung einer Entscheidung der Bundesregierung nach § 6b des Bundesministergesetzes

Vom 22. Oktober 2025

Herr Bundesminister a. D. Christian Lindner hat der Bundesregierung nach § 6a des Bundesministergesetzes angezeigt, nach dem Ausscheiden aus dem Amt folgende nachamtliche Tätigkeiten aufnehmen zu wollen:

1. Unternehmensberatung, unter anderem als unabhängiges Mitglied des Shareholder Board der Stepstone Group;
2. Mitgliedschaft im Kuratorium der Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH;
3. Verwaltung eigenen Vermögens durch sogenannte „Angel-Investments“ in Startup-Unternehmen.

Die Bundesregierung hat hierzu in ihrer Sitzung am 1. Oktober 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Für die beabsichtigte Tätigkeit als Unternehmensberater und Mitglied des Shareholder Boards der Stepstone Group wird eine Karenzzeit für die Dauer von zwölf Monaten ab dem Ausscheiden aus dem Amt ausgesprochen, soweit die Tätigkeit in Sachbereichen erfolgt, die mit der früheren Amtstätigkeit von Herrn Lindner als Bundesminister der Finanzen in einem engen Zusammenhang stehen, einschließlich Fragen der steuerlichen Gestaltung sowie des Zugangs zum Kapitalmarkt, sowie für Beratungsleistungen, bei denen das Verhältnis des Kunden zu Entscheidungsträgern, Behörden oder parlamentarischen Vertretungen auf Bundesebene, Landesebene oder der Ebene der Europäischen Union wesentlicher Leistungsgegenstand ist.

Gegen die zugleich angezeigte Tätigkeit als Mitglied im Kuratorium der Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH bestehen nach Maßgabe des § 6b Absatz 1 des Bundesministergesetzes keine Bedenken.

Für die beabsichtigte Tätigkeit als Investor in Startup-Unternehmen wird ebenfalls eine Karenzzeit für die Dauer von zwölf Monaten ab dem Ausscheiden aus dem Amt ausgesprochen, soweit Investitionen in Unternehmen der Banken-, Finanzdienstleistungs- und Versicherungsbranche beabsichtigt sind, oder im Rahmen der Investorenbeziehung eine Beratung des betreffenden Unternehmens bezüglich seines Verhältnisses zu Behörden oder parlamentarischen Vertretungen auf Bundesebene, Landesebene oder der Ebene der Europäischen Union erfolgen soll.

Die Bundesregierung schließt sich insoweit den Empfehlungen des beratenden Gremiums an und macht sich dessen Erwägungen zu eigen.

Berlin, den 22. Oktober 2025

Bundeskanzleramt

Im Auftrag
Dr. Seedorf